



GATE 20|20

Die Erlebnismesse am Airport PAD
www.gatemesse.de
20. – 21. Juni 2020

Anmeldeformular

senden an info@gatemesse.de oder Fax 02955/760344

Firma (Aussteller)

Inhaber / Geschäftsführer

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon Telefax

E-Mail Internet

Ansprechpartner für die Messeteilnahme

ANSPRECHPARTNERIN
Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH

July Beier

Tel. 02955/77 453
Fax 02955/77 319
beier-j@airport-pad.com

Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH
Flughafenstraße 33
33142 Büren

ANSPRECHPARTNERIN
CAT marketing GmbH

Marie Simon

Tel. 02955/760340
Fax 02955/760344
info@gatemesse.de

CAT marketing GmbH
Lindberghring 12
33142 Büren

In welchem Themenbereich möchten Sie ausstellen?

- Dienstleistung & Handel
- Haus & Garten
- Mobilität
- Wellness & Beauty
- Reise
- Ernährung & Genuss

Hiermit buchen wir eine Standfläche gemäß folgender Spezifikation und Preisstellung:

Standtyp (Mindestgröße)	Standgröße (Länge x Breite)	Gesamtfläche	Preis (pro m ²)	Flächenmiete (gesamt in EUR)
Reihenstand Indoor (6 m ²)	<input type="text"/> m x <input type="text"/> m =	<input type="text"/> m ² x	65,- EUR	= <input type="text"/>
Eckstand Indoor (8 m ²)	<input type="text"/> m x <input type="text"/> m =	<input type="text"/> m ² x	72,- EUR	= <input type="text"/>
Einzel-Pagode (15 m ²)	<input type="text"/> 5 m x <input type="text"/> 5 m =	<input type="text"/> 25 m ² x	45,- EUR	= <input type="text"/>
Freifläche (15 m ²)	<input type="text"/> m x <input type="text"/> m =	<input type="text"/> m ² x	20,- EUR	= <input type="text"/>

Hinweis: Blau hinterlegte Standtypen sind überdachte Flächen. Diese werden auf Wunsch mit weißen Stell-/Trennwänden gestellt. Preise gelten für zwei Tage, zzgl. MwSt.

Sie benötigen zusätzliche Leistungen?

- Internetzugang für 60€
Bitte beachten Sie dazu §20 der AGBs!
- Kraftstrom 16 A für 195€ inkl. Verbrauch
- Kraftstrom 32 A für 220€ inkl. Verbrauch
- Wasseranschluss – Preis auf Anfrage

Fläche gesamt netto	=	<input type="text"/>
Betriebskosten & Versicherung	+	<input type="text"/> 65,-
Entsorgungskosten pauschal	+	<input type="text"/> 25,-
Stromanschluss 230V, max. 3KW, inkl. Verbrauch	+	<input type="text"/> 172,-

Strom streichen, falls definitiv nicht benötigt!
Bitte beachten Sie §12 der AGBs!

abzüglich 10% Frühbucher-Spezial
bei Buchung bis zum 21.02.2020

Ihr persönlicher Messepreis
(Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme der Datenschutzbedingungen (siehe Rückseite) und akzeptiere diese. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zu den angegebenen Zwecken genutzt und in digitalisierter Form gespeichert werden. Des Weiteren erkenne ich die allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe Rückseite) an. Mit dem Ausfüllen des Anmeldeformulars wird ein Rechtsgeschäft gültig.

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) – hier Ausstellungsbedingungen

§1 Veranstalter der Messe ist die Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH, Flughafenstraße 33, 33142 Büren (nachfolgend „Flughafen“ genannt) und die CAT marketing GmbH, Lindberghring 12, 33142 Büren (nachfolgend „CAT“ genannt). Verantwortlich für die Organisation, Ausrichtung und den Forderungszug ist CAT. Der Ausstellungsort ist der Parkplatz P4 auf dem Flughafengelände, das Ausstellungsdatum ist vom 20.06.–21.06.2019.

§2 Anmeldungen werden erst nach erfolgter schriftlicher Auftragsbestätigung beim Aussteller gültig. CAT ist berechtigt, Standflächen aus organisatorischen Gründen oder des Gesamtbildes wegen auf einen anderen Platz zu verlegen bzw. den ausstellerseitig angemeldeten Flächenzuschnitt anzupassen. Eine Wertminderung oder ein Mietnachlass können dadurch nicht geltend gemacht werden.

§3 Über die Zulassung der Aussteller entscheidet CAT. CAT ist berechtigt, Anmeldungen zurückzuweisen. Konkurrenzschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden. Die erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn nachträglich gegenüber der Anmeldung andere Voraussetzungen bekannt werden oder vorliegen. Die entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe von Kostproben bedarf der Genehmigung von CAT. Das Recht zum Verkauf von Speisen und Getränken, Erfrischungen, Genussmitteln jeder Art steht nur den Ausstellungsgaststätten bzw. den Verkäufern zu, die hierzu von CAT ermächtigt sind. Die Verteilung von Werbemitteln ist nur auf der Ausstellungsfläche des Ausstellers zulässig. Nicht angemeldeten Firmen ist die Verteilung von Werbemitteln auf dem Ausstellungsgelände grundsätzlich untersagt.

§4 Zum Zwecke der Bearbeitung der Anmeldung werden die eingegebenen Daten gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt im Falle der Notwendigkeit ausschließlich zum Zwecke der Vertragsvollziehung.

§5 Zu jeder Anmeldung erhält der Aussteller eine schriftliche Auftragsbestätigung. Bei Abweichungen von der Bestellung hat der Aussteller ein 14-tägiges Widerspruchsrecht. Der Widerspruch muss fristgerecht und in schriftlicher Form erfolgen. 50% der Leistungen sind fällig mit der ersten Rechnungsstellung, die restlichen 50% zu dem in der Rechnung angegebenen Zahlstermin, spätestens aber vor Aufbaubeginn. Die Zahlung erfolgt aufgrund des kundenseitig an CAT erteilten SEPA-Basislastschriftmandats (die Mandatsreferenz wird separat per Auftragsbestätigung mitgeteilt, Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung). CAT kann bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen nach vorangegangener Mahnung den Vertrag kündigen und über den bestätigten Stand anderweitig verfügen. Mieten mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand, so haftet jeder von Ihnen als Gesamtschuldner.

§6 Der Aussteller verpflichtet sich, bei eigenem Rücktritt bis 6 Wochen vor Messebeginn 50% der bestellten Leistungen und bei Rücktritt nach diesem Termin 75% der bestellten Leistungen zu bezahlen. Wenn die gemietete Standfläche bis zum letzten Aufbautag nicht rechtzeitig vor Messebeginn bezogen wird, ist die Standmiete in voller Höhe zu entrichten. Der Aussteller kann bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn einen Ersatzaussteller benennen, dieser kann jedoch ohne Angabe von Gründen von CAT abgelehnt werden.

§7 Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Veranstalter und die persönliche gesetzliche Haftpflicht der mit der Durchführung (Leitung, Überwachung usw.) beauftragten Organe in dieser Eigenschaft. Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus Vor- und Nacharbeiten bis 3 Tage und der zur Überwachung und zum Ordnungsdienst während der Veranstaltung eingesetzten Personen. Nicht versichert ist die Haftpflicht:

- a) aus Beschädigung und Abhandenkommen der ausgestellten und/oder mitgeführten Tiere
- b) aus Beschädigung und Abhandenkommen von Sachen sowie von Ausstellungsständen und Einrichtungen
- c) aus Beschädigung und Abhandenkommen von Fahrzeugen jeder Art, die zu der Veranstaltung eingesetzt werden
- d) aus Beschädigung und Abhandenkommen von Zelten
- e) der Aussteller und ihrer auf der Ausstellung tätigen Betriebsangehörigen sowie der Teilnehmer und Aufsichtspersonen bzw. des Personals untereinander

Die Haftpflichtversicherung wird jedem Aussteller anteilig pauschal in Rechnung gestellt. Der Veranstalter oder seine Erfüllungsgehilfen haften nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln.

§8 Ist eine geregelte Durchführung der Ausstellung nicht möglich, ist CAT berechtigt, die Ausstellung abzusagen oder die Ausstellung zu verkürzen, ohne dass der Aussteller hieraus Ersatzansprüche herleiten kann, es sei denn, der CAT oder ihrer Erfüllungsgehilfen ist ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorwerfbar. Bereits eingezogene Standgebühren werden dem Aussteller im zweiten Fall vollständig erstattet.

§9 Wird die Durchführung der Messe infolge höherer Gewalt unvorhersehbar erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so wird eine Rückzahlung der Gebühren nicht vorgenommen, da ein Verschulden beider Parteien im Fall der höheren Gewalt ausgeschlossen wird. Höhere Gewalt stellt sich insbesondere durch Akte des Terrors, Unwetter, behördliche Verfügungen etc. dar.

§10 In der Stadtmiete bereits enthalten sind weiße Standwände an den geschlossenen Standseiten, die bis zum Aufbaubeginn durch CAT errichtet werden. Die Wände können nicht tapeziert oder gestrichen werden. Beschädigungen an den Mietgegenständen gehen zu Lasten des Ausstellers, so ist der Aussteller z.B. beim Belieben der Wände verpflichtet, das Klebematerial nach Messeende rückstandslos zu entfernen. Vom Aussteller beschädigte Elemente werden in voller Höhe in Rechnung gestellt. Alle bestellten Zusatzleistungen während des Messeaufbaus (z.B. Teppichboden, Beleuchtung, Möblierung etc.) werden dem Aussteller gesondert in Rechnung gestellt. Vorherige Bestellungen werden mit dem zweiten Einzug in Rechnung gestellt. Mängel des Mietgegenstandes hat der Aussteller unverzüglich bei Übernahme vor Messebeginn anzuzeigen. Bei nicht termingerechter Anzeige ist die Gewährleistung für Mängel ausgeschlossen.

§11 Der Termin für den möglichen Aufbaubeginn wird dem Aussteller zusammen mit den technischen Unterlagen rechtzeitig mitgeteilt. Alle für den Aufbau verwendeten Materialien müssen als schwer entflammbar (B1) klassifiziert sein. Sämtliche Aufbauten im Freigelände müssen einer Windstärke von 15 Knoten standhalten und fest im Boden verankert sein. Schäden durch herumfliegende Gegenstände übernimmt der verursachende Aussteller. Das Aufstellen von Ausstellungsutensilien über die normale Standhöhe von 2,50 m muss CAT vor Aufbau bekannt gegeben werden, damit die baulichen Voraussetzungen geprüft werden können.

§12 Sollte durch ein selbstverschuldetes oder vertragswidriges Verhalten des Ausstellers ein Stromausfall oder ein Schaden entstehen, so haftet der verursachende Aussteller für alle hierdurch anfallenden Kosten und Forderungen. Diese Kosten werden nach Aufwand ermittelt und werden direkt vor Ort in Rechnung gestellt.

§13 Mit dem Abbau bzw. Auszug aus den Ständen kann am letzten Messtag nach Messeende begonnen werden. Vorzeitiges Abbauen oder teilweises Räumen des Standes ist nicht gestattet.

§14 Die allgemeine Bewachung der Ausstellung übernimmt CAT. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des einzelnen Standes und der Ausstellungsgüter ist der Aussteller selbst verantwortlich.

§15 Die Kosten für den alphabetischen Katalogeintrag, die allgemeine Beleuchtung aller Veranstaltungsflächen, die Beheizung und Reinigung der Hallen, die Müllentsorgung auf dem Gelände sowie die Nutzung der Toilettenanlagen werden bei jeder Anmeldung anteilig pauschal erhoben.

§16 Die Reinigung des eigenen Standes sowie die Müllentsorgung auf dem Stand obliegt dem Aussteller.

§17 Die Benutzung von Rundfunk und Phono-Geräten sowie Lautsprecherdurchsagen und das Musizieren auf den Ständen ist nur mit Genehmigung der CAT gestattet. Bei erteilter Genehmigung ist der Aussteller verpflichtet, die GEMA zu verständigen und evtl. anfallende Gebühren zu tragen.

§18 Mit Unterzeichnung der Anmeldung unterwerfen sich die Aussteller den Ausstellungsbedingungen, den behördlichen Vorschriften sowie der Hausordnung des Veranstaltungsgeländes. Bei Verstößen ist der Flughafen oder CAT berechtigt einzuschreiten. Kosten dieser Maßnahmen trägt der Aussteller. Mündliche Abmachungen müssen, um Gültigkeit zu erlangen, schriftlich von CAT bestätigt werden.

§19 Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Paderborn. Dies gilt auch für den Fall, dass Ansprüche im gerichtlichen Mahnverfahren (AG Hagen) geltend gemacht werden, wenn der Aussteller Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

§20 Der Vertrag für die Internetnutzung zwischen dem Vermieter und dem Nutzer kommt mit der Eingabe des Benutzernamens und des Passwortes zustande, gleichzeitig akzeptiert der Nutzer damit die folgenden Geschäftsbedingungen:

§20.1 Alle zur Verfügung gestellten Zugangsdaten (Benutzernamen, Passwörter, Zeichenkombinationen) sind nur zum persönlichen Gebrauch des Mieters bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Mieter ist verpflichtet, seine Zugangsdaten geheim zu halten.

§20.2 Der Mieter verpflichtet sich, bei Nutzung des Internets das geltende Recht einzuhalten. Für die über das vom Vermieter zur Verfügung gestellte Netzwerk übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Mieter selbst verantwortlich. Der Mieter verpflichtet sich, das Netzwerk weder zum Abruf, noch zur Verbreitung von sittenwidrigen oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen; keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich zu vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich zu machen; die geltenden Jugendschutzvorschriften zu beachten; keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte zu versenden oder zu verbreiten; und das Internetnetzwerk nicht zur Versendung von Massennachrichten (Spam) und / oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen. Sofern der Nutzer gegen diese Nutzungshinweise verstößt, ist der Vermieter berechtigt, den Internetzugang gegenüber dem Nutzer einzuschränken oder zu sperren. Sollte der Nutzer hierbei Daten verlieren, übernimmt der Betreiber dafür keine Haftung.

§20.3 Das WLAN-Netzwerk ermöglicht nur den Zugang zum Internet. Die abgerufenen Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch den Vermieter, insbesondere nicht daraufhin, ob sie schädliche Software enthalten. Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass schädliche Software bei der Nutzung des Netzwerks auf das Endgerät gelangen kann. Die Nutzung des Internetnetzwerks erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Mieters.

§20.4 Die drahtlose Verbindung zwischen dem Internet und dem Endgerät des Nutzers erfolgt unverschlüsselt. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen sich Zugriff auf die übertragenen Daten verschaffen. Der Nutzer ist selbst für eine Verschlüsselung (z.B. https, VPN) der Daten zuständig.

§20.5 Das gleichzeitige Verwenden eines drahtlosen Internetzugangs (WLAN) und eines drahtgebundenen Internetzugangs (LAN) am selben Endgerät ist untersagt.

§20.6 Aus technischen Gründen kann keine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit garantiert werden, da diese von der Anzahl der Nutzer des jeweiligen Internetzugangs abhängig ist. Wir geben keine Gewähr für die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzugangs.

Datenschutzerklärung

Diese Datenschutzerklärung beinhaltet die „Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person“ gemäß Art.13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Beim Aussteller erhobene oder von diesem übermittelte personenbezogene Daten können für die Erfüllung der Geschäftszwecke der CAT marketing GmbH und der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH (im nachfolgenden zusammen Veranstalter genannt) im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzregelungen verwendet werden. Die Veranstalter sind zudem berechtigt, diese personenbezogenen Daten zu verwenden, um regelmäßig über Leistungen der Veranstalter per Brief, Email, Telefon oder Telefax zu informieren.

Personenbezogene Daten werden von dem Veranstalter als verantwortlicher Stelle im Sinne des Datenschutzrechts und gegebenenfalls von unseren Partnern unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzvorschriften zur Betreuung und Information von Kunden und Interessenten sowie zur Abwicklung der angebotenen Dienstleistungen verarbeitet. (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b EU-DS-GVO)

Gemäß dem Grundsatz der Datensparsamkeit und Datenvermeidung werden nur solche Daten verarbeitet, die zwingend zu den genannten Zwecken benötigt werden. Personenbezogene Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und durch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen bestmöglich geschützt. Es haben nur befugte Personen Zugriff auf Ihre Daten, die jeweils mit der technischen, kaufmännischen und kundenverwaltenden Betreuung befasst sind. Unter diesen befugten Personen behalten sich die Veranstalter vor, personenbezogene Daten der Aussteller, sofern organisatorisch notwendig, elektronisch weiter zu geben. Soweit gesetzlich erforderlich, wurden selbstverständlich die entsprechenden Auftragsverarbeitungsverträge abgeschlossen.

Personenbezogene Daten werden so lange aufbewahrt, bis das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter beendet ist und die Daten auch aus anderen rechtlichen Gründen (z. B. wegen gesetzlicher Aufbewahrungsfristen) nicht mehr benötigt werden.

Im Rahmen der GATE Erlebnismesse wird zu Werbezwecken Bild- und Videomaterial erstellt, welches dann über die üblichen Kanäle (bspw. Social Media, Print-Medien, Homepage) verbreitet wird. Die CAT marketing GmbH ist alleiniger Inhaber der Rechte an besagten Aufnahmen, die Aussteller erklären sich bereit die Rechte an Aufnahmen von Ständen oder Mitarbeitern aufzugeben. Die Mitarbeiter der Aussteller sind über diesen Vorgang aufzuklären.

Der Aussteller hat die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen der vorstehenden Verwendungen durch geeignete Maßnahmen (z.B. Einwilligungen seiner Mitarbeiter) sicherzustellen. Der Aussteller haftet den Veranstaltern für Schäden und Aufwendungen aus der Verletzung dieser Verpflichtung und stellt die Veranstalter auf erstes Anfordern von entsprechenden Ansprüchen Dritter frei.

Jeder Aussteller hat das Recht zur Beschwerde über diese Datenverarbeitung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für Datenschutz und kann unter den gesetzlichen Voraussetzungen Auskunft, Berichtigung, Löschung oder die eingeschränkte Verarbeitung verlangen, der Verarbeitung widersprechen oder sein Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen. Der Verwendung der Daten zum Zwecke der Direktwerbung kann jederzeit gegenüber dem Veranstalter widersprochen werden; dies gilt auch für ein Profiling, soweit es mit der Direktwerbung in Verbindung steht.

Bei erfolgtem Widerspruch werden die Daten nicht mehr für diesen Zweck verarbeitet. Der Widerspruch kann ohne Angabe von Gründen formfrei erfolgen, ohne, dass hierfür gesonderte Kosten neben den üblichen Übermittlungskosten nach den Basistarifen anfallen. Es sollte an CAT marketing GmbH, Lindberghring 12, 33142 Büren gerichtet werden.

Für Fragen steht die CAT marketing GmbH unter info@cat-marketing.de oder telefonisch unter 0 29 55 / 76 03 46, gerne zur Verfügung.